

01-13 Erhebungsmerkmale

Die Merkmale, die für die Funktionsfähigkeit des von der Landesforstverwaltung verwendeten Forsteinrichtungsprogramms obligatorisch erhoben werden müssen, sind in **Fettdruck** kenntlich gemacht.

Allgemeine Projektdaten

Forstamt

Anzugeben ist das für die Bewirtschaftung oder Betreuung des Forstbetriebs zuständige Forstamt. Dabei sind die in der Landesforstverwaltung festgelegten Schlüsselziffern zu verwenden.

Forstbetrieb

Das zuständige Forstamt vergibt die Schlüsselziffer für den jeweiligen Forstbetrieb.

Stichtag

Anzugeben ist der Forsteinrichtungsstichtag (Tag/Monat/Jahr)

Besitzart

Anzugeben ist eine der folgenden Kategorien:

- 1 = Staatswald
- 2 = Kommunalwald
- 3 = Privatwald
- 4 = Zusammenschluß
- 5 = Sondervermögen

Nutzungsverfahren

- 1 = Endnutzungsverfahren
- 3 = Normales Nutzungsverfahren
(ohne Differenzierung nach Vor- und Endnutzung)

Flächenverfahren

- 1 = eine Nachkommastelle
- 2 = zwei Nachkommastellen

Angaben zur Wirtschaftseinheit

Abteilung (Abt.)

arabische Ziffer

Unterabteilung (UAbt)

Großbuchstabe für Holzboden, Kleinbuchstabe für NHB und NF

Unterfläche (UFI)

Unterflächen werden in der Regel nicht mehr ausgeschieden, können aber, sofern in Altdaten vorhanden, beibehalten werden.

Forstbetriebsbezirk (FBB)

Für jede Unterabteilung (UAbt.) ist der bewirtschaftende bzw. betreuende FBB anzugeben. Dabei sind die in der Landesforstverwaltung festgelegten Schlüsselziffern zu verwenden.

Waldbesitzer (WB)

Anzugeben ist der Name des Waldbesitzers (je UAbt.). Die Schlüsselziffer wird durch das Forstamt festgelegt.

Bei Forstbetrieben mit nur einem Waldbesitzer wird die Schlüsselziffer "0" eingetragen.

Revier

Die Revierbezeichnungen werden betriebsintern vergeben

Besitzart

Es werden die Besitzarten der „Allgemeinen Projektdaten“ (s.o.) verwendet.

Flächenart

Für Holzboden-Flächen sind die folgenden Begriffe zu verwenden:

1 =	Wirtschaftswald 1	(Gruppe: Wirtschaftswald)
2 =	Wirtschaftswald 2	(" ")
3 =	wirt. genutzter Erholungswald	(" ")
4 =	Niederwald	(" ")
5 =	Sonderkulturen	(" ")
6 =	ohne Bezeichnung	(" ")
21 =	Nichtwirtschaftswald	(Gruppe: Nichtwirtschaftswald)
22 =	Naturwaldzellen	(" ")
23 =	Wildnisgebiete	(" ")
29 =	FSC-Referenzfläche	(" ")

Für Nichtholzboden (NHB) und Nichtforstliche Betriebsflächen (NF) gilt die folgende Legende:

Schlüsselziffer		Kurz- bez.	Bezeichnung	Erläuterungen
NHB	NF			
-	250	A	Ackerland	
111	251	BFAB	Betriebsfläche Abbauland	Sand, Kies, Gestein u.a.
-	252	BFES	Betriebsfläche Entsorgung	Flächen zum Deponieren von Abfallstoffen (Müll, Schlamm)
-	253	BFHA	Betriebsfläche Halde	Flächen zum Aufschütten von Erde, Schutt, Schlacke
114	254	BFLP	Betriebsfläche Lagerplatz	Unbebaute Flächen zum Lagern von Gü- tern
115	255	BFVS	Betriebsfläche Versorgung	Wassergewinnungsgebiete, alle ober- und unterirdischen Leitungstrassen (Hochspannung, Wasserleitung, Pipelines)
-	256	BGL	Bahngelände	Fläche für den schienengebundenen Ver- kehr
117	257	BSCH	Baumschule	Pflanzgärten über 1 ha zum NHB, unter 1 ha als Blöße
-	258	CP	Camping	Zelt- und Wohnungsplätze
-	259	FHF	Friedhof	
-	260	FPL	Flugplatz	
121	261	G	Gartenland	
122	262	GER	Geringstland (Ödland)	Flächen geringster Ertragsfähigkeit (NF, wenn bodenwertgeschätzt)
123	263	GF	Gebäude und Freiflächen	z. B. Hofraum
-	264	GR	Grünland	Dauergrasflächen, die gemäht oder beweidet werden
125	265	GRÜ	Grünanlage	unbebaute Flächen, die der Erholung die- unkultiviert, sandig; meist mit Heidekraut, Wacholder und Ginster
126	266	HEI	Heide	
127	267	HIST	Historische Anlagen	Aussichtsturm, Denkmal, Bildstock, Ruine, Ausgrabung
128	268	HU	Hutung	geringe Ertragsfähigkeit, nur gelegentlich Weidenutzung
129	269	MO	Moor	

(Legende NHB und NF, Forts.)

Schlüsselziffer		Kurz- bez.	Bezeichnung	Erläuterungen
NHB	NF			
130	270	PL	Platz	Abstellplatz für Fahrzeuge, Fest-, Markt-, Mehrzweckplatz
131	-	S	Straße	
132	-	SCHN	Schneise	nicht befahrbare Aufhiebe
133	273	SF	Schutzfläche	Deich, Damm, TP; Vogelschutz
134	274	SPO	Sport	Sport-, Golfplatz, Rennbahn, Reitplatz, Schießstand, Freibad, Tennis
-	275	STR	Streuwiese	Entnahme von Streu
136	-	U	Unland	Felsen, Steinriegel, gr. Böschungen, Dünen, stillgelegtes Abbauland
-	277	ÜB	Übungsplatz	z.B. militär. Gelände
-	278	W	Wiese	Dauergrasfläche
139	279	WA	Wasserfläche	Bach, Graben, See, Teich (Weiher), Sumpf
140	280	WEG	Weg	
141	281	WIA	Wildacker	NF, wenn bodenwertgeschätzt
142	282	WIW	Wildwiese	NF, wenn bodenwertgeschätzt
-	283	WG	Weingarten	bestockte Rebflächen, Brache
-	284	WH	Weidenheger	Erzeugung von Ruten zur Korbflechterei (Umtriebszeit 1-2 Jahre)
145	-	FS	Feuerschutzstreifen	
146	286	ÖF	Ökoflächen	ökologisch wertvolle Freiflächen im Walde ohne wirtschaftliche Zielsetzung
151	-	WEG	Weg ganzjährig LKW-fähig	
152	-	WEG	Weg bedingt LKW-fähig	
153	-	WEG	Rückeweg	
-	287	WSK	Weihnachtsbaum-/ Schmuckreisigkultur	

Fläche

Anzugeben ist die Fläche der UAbt. auf Hundertstel Hektar. Bei Betrieben über 100 ha Größe genügt die Angabe auf Zehntel Hektar Genauigkeit.

Hoheitsforstamt, Hoheitsforstbetriebsbezirk

Hier ist das Forstamt sowie der Forstbetriebsbezirk anzugeben, in dessen Hoheitsgrenzen die Fläche gelegen ist. Dabei sind die in der Landesforstverwaltung festgelegten Schlüsselziffern zu verwenden.

Gemeinde

Anzugeben sind die letzten 7 Ziffern des bundesweiten Gemeindebezirksschlüssels. Wird eine UAbt. von einer Gemeindegrenze durchschnitten, so ist die Gemeinde anzugeben, in der der größere Flächenanteil liegt.

bisheriges Forstamt

Anzugeben ist die Zugehörigkeit der UAbt. zum Forstamt nach der abgelaufenen Forsteinrichtung.

bisheriger Forstbetriebsbezirk

Anzugeben ist die Zugehörigkeit der UAbt. zum FBB nach der abgelaufenen Forsteinrichtung.

bisherige Abt., UAbt., Unterfläche

Anzugeben sind von der aktuellen Flächenbezeichnung abweichende Bezeichnungen aus der vorherigen Forsteinrichtung.

Wuchsbezirk

Name und Schlüsselziffer des anzugebenden Wuchsbezirkes sind der „Forstlichen Übersichtskarte NRW“ zu entnehmen.

1501	Ems-Hase-Hunte-Geest	15	Mittelwestniedersächsisches Tiefland
1502	Geest-Mitte	15	Mittelwestniedersächsisches Tiefland
1601	Westmünsterland	16	Westfälische Bucht
1602	Kemmünsterland	16	Westfälische Bucht
1603	Ostmünsterland	16	Westfälische Bucht
1604	Emscherland	16	Westfälische Bucht
1605	Hellwegbörden	16	Westfälische Bucht
1606	Paderbomer Hochfläche	16	Westfälische Bucht
1701	Osnabrück-Ravensberger Berg- und Hügelland	17	Weserbergland
1702	Lipper-Bergland	17	Weserbergland
1703	Egge	17	Weserbergland
1704	Oberwälder Land	17	Weserbergland
1705	Unteres Weser-Leine-Bergland	17	Weserbergland
1801	Niedersächsische Lößbörden	18	Nordwest-deutsche Berglandschwelle
3806	Diemelplatten	38	Nordwest-hessisches Bergland
3807	Waldeck-Wolfhagener Berg- und Hügelland	38	Nordwest-hessisches Bergland
3903	Östliche Rothaargebirgs-Ausläufer	39	Nördliches hessisches Schiefergebirge
4001	Niedersauerland	40	Sauerland
4002	Nordsauerländer Oberland	40	Sauerland
4003	Märkisches Sauerland	40	Sauerland
4004	Innersauerländer Senken	40	Sauerland
4005	Südsauerländer Bergland	40	Sauerland
4006	Hochsauerland/Rothaargebirge	40	Sauerland
4007	Siegerland	40	Sauerland
4101	Bergische Randschwelle	41	Bergisches Land
4102	Niederbergisches Hügelland	41	Bergisches Land
4103	Bergische Hochflächen	41	Bergisches Land
4104	Oberbergisches Land	41	Bergisches Land
4105	Mittelsiegbergland	41	Bergisches Land
4106	Siebengebirge	41	Bergisches Land
4201	Niederrheinebene	42	Niederrheinisches Tiefland
4202	Niederrheinische Höhen	42	Niederrheinisches Tiefland
4203	Niers	42	Niederrheinisches Tiefland
4204	Schwalm-Nette-Platten	42	Niederrheinisches Tiefland
4301	Jülich-Zülpicher Börden	43	Niederrheinische Bucht
4302	Ville	43	Niederrheinische Bucht
4303	Köln-Bonner-Rheinebene	43	Niederrheinische Bucht
4304	Drachenfelder Ländchen	43	Niederrheinische Bucht
4401	Vennvorland	44	Nordeifel
4402	Hohes Venn	44	Nordeifel
4403	Rureifel	44	Nordeifel
4404	Westliche Hocheifel	44	Nordeifel
4405	Kalkeifel	44	Nordeifel
4501	Ahreifel	45	Osteifel
4701	Niederwesterwald	47	Westerwald
4703	Hoher Westerwald	47	Westerwald

Höhenstufe

Es werden folgende Höhenstufen unterschieden:

- 1 = planar (0-100 m NN)
- 2 = kollin (100-300 m NN)
- 3 = submontan (300-500 m NN)
- 4 = montan (500-700 m NN)
- 5 = obermontan (>700 m NN)

mittlere Höhe ü. NN

Höhenbereich

Die Geländehöhe kann sowohl als mittlere Höhe ü. NN der UAbt. (in Metern) als auch als Höhenbereich (von bis) angegeben werden.

Geländeform

Es ist die folgende Legende zu verwenden:

- 1 = Ebene
- 2 = Plateau
- 3 = Tal
- 4 = Talboden
- 5 = Talaue
- 6 = Bachgrund
- 7 = Siefen
- 8 = Mulde
- 9 = Hang
- 10 = Oberhang
- 11 = Mittelhang
- 12 = Unterhang
- 13 = Böschung
- 14 = Terrasse
- 15 = Rücken
- 16 = Kuppe
- 17 = Rippe
- 18 = Halde / Kippe
- 19 = Abbaugelände
- 20 = Düne

Dabei können zwei Begriffe angegeben werden (.... mit).

Hangrichtung

Die Hangrichtung der UAbt. kann durch 8 verschiedene Expositionen beschrieben werden. Dabei kann eine Spanne angegeben werden (von bis.... im Uhrzeigersinn):

- 1 = Nord
- 2 = Nordost
- 3 = Ost
- 4 = Südost
- 5 = Süd
- 6 = Südwest
- 7 = West
- 8 = Nordwest

Hangneigung

Die Hangneigung der UAbt. ist in 7 Neigungsstufen anzugeben:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| 1 = eben | (0 - 2° bzw. 0 - 3 %) |
| 2 = schwach geneigt | (2 - 5° bzw. 3 - 9 %) |
| 3 = mäßig geneigt | (5 - 10° bzw. 9 - 17 %) |
| 4 = stark geneigt | (10 - 20° bzw. 17 - 36 %) |
| 5 = steil | (20 - 30° bzw. 36 - 58 %) |
| 6 = schroff | (30 - 45° bzw. 58 - 100 %) |
| 7 = sehr schroff | (> 45° > 100 %) |

Bei wechselnder Hangneigung ist eine Spanne (von bis) anzugeben. Dabei ist die vorherrschende Neigung an die erste Stelle zu setzen.

Standortgrundform

Für die Beschreibung der Standortgrundform der UAbt. sind folgende Begriffe zu verwenden:

- 1 = Eben bis mäßig geneigte Lage
- 2 = Begünstigter Hanglagenstandort
(Hangmulden, Siefen, muldige Unterhänge und verwandte Standorte)
- 3 = Schattenhang von NNW – 0
- 4 = Wechselnde Hanglagen
- 5 = Übergangshang
- 6 = Sonnenhang von SSO – W
- 7 = Extrem ungünstiger Hanglagenstandort
(Exponierte Kuppen, Rücken, Oberhänge und verwandte Standorte)
- 8 = Stauwasserstandort
(Standorte mit ausgeprägter Stau- oder Hangnässe in 0-6 dm unter Flur)
- 9 = Grundwasserstandort

Waldgesellschaft

Anzugeben ist die potentiell natürliche Vegetation. Ist in größeren Nadelwaldkomplexen oder anderen stark abgewandelten Forstgesellschaften die Ansprache erschwert, sind die Angaben des „Deutschen Planungsatlases, Band 1: Nordrhein-Westfalen, Vegetation“ zu Rate zu ziehen. Erläuterungen zur Einstufung der Waldgesellschaft enthält Anlage 01-14.

Es sind folgende Begriffe zu verwenden (bei 2 Möglichkeiten mit):

- 1 = Birkenbruch
- 2 = Erlenbruch
- 3 = Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
- 4 = Winkelseggen-Erlen-Eschenwald
- 5 = Hainmieren-Schwarzerlenwald
- 6 = Eichen-Auenwald
- 7 = Eichen-Ulmenwald
- 8 = Silberweidenwald
- 9 = Erlen-Eichen-Birkenwald
- 10 = Feuchter Eichen-Birkenwald
- 11 = Trockener Eichen-Birkenwald
- 12 = Feuchter Eichen-Buchenwald
- 13 = Trockener Eichen-Buchenwald
- 14 = Hainsimsen-Buchenwald
- 15 = Bärlapp-Buchenwald
- 16 = Waldschwingel-Buchenwald
- 17 = Flattergras-Buchenwald
- 18 = Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwald
- 19 = Waldmeister-Buchenwald
- 20 = Zahnwurz-Buchenwald
- 21 = Waldgersten-Buchenwald
- 22 = Seggen-Buchenwald
- 23 = Blaugras-Buchenwald

(Legende Waldgesellschaften, Forts.)

- 24 = Artenarmer Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
- 25 = Artenreicher Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
- 26 = Artenarmer Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald
- 27 = Artenreicher Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald
- 28 = Eichen-Elsbeerenwald
- 29 = Wärmeliebender Traubeneichenwald
- 30 = Eschen-Ahorn-Steinschutthangwald
- 31 = Spitzahorn-Sommerlindenwald

Wasserhaushalt

Es sind folgende Begriffe (ggf. als Spanne von ... bis ...) zu verwenden:

- Bei Standorten ohne Stau-,
Grund-oder Hangwasser:
- 11 = sehr frisch
 - 12 = frisch
 - 13 = mäßig frisch
 - 14 = mäßig trocken
 - 15 = trocken
 - 16 = sehr trocken
- Bei Stauwasser-Standorten:
- 21 = staunaß
 - 22 = wechselfeucht
 - 23 = mäßig wechselfeucht
 - 24 = staufrisch
 - 25 = wechselfrisch
 - 26 = mäßig wechselfrisch
 - 27 = wechselfrisch
- Bei Grundwasser-Standorten:
- 31 = naß
 - 32 = feucht
 - 33 = grundfeucht
 - 34 = grundfrisch
- Bei Hangwasser-Standorten:
- 41 = quellig
 - 42 = hangnaß
 - 43 = hangfeucht
 - 44 = hangfrisch

Bodenart

Es sind folgende Begriffe (ggf. als Spanne von ... bis ...) zu verwenden (Angabe je UAbt.):

- 11 = Ton
- 12 = lehmiger Ton
- 13 = schluffiger Ton
- 14 = sandiger Ton
- 21 = toniger Lehm
- 22 = steinig-toniger Lehm
- 23 = schluffiger Lehm
- 24 = steinig-schluffiger Lehm
- 25 = sandiger Lehm
- 26 = steinig-sandiger Lehm
- 31 = toniger Schluff
- 32 = lehmiger Schluff
- 33 = sandiger Schluff
- 41 = schluffiger Sand
- 42 = lehmiger Sand
- 43 = kiesig-(steinig-)lehmiger Sand
- 44 = schwach lehmiger Sand
- 45 = kiesig (steinig) schwach lehmiger Sand
- 46 = kiesiger Sand
- 47 = Sand
- 61 = feinerdehaltiger Skelettboden
- 71 = Torf

Nährstoffhaushalt

Es sind folgende Abstufungen (ggf. als Spanne von ... bis ...) zu verwenden (Angabe je UAbt.):

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mäßig
- 4 = gut
- 5 = sehr gut

Standortbesonderheit

Standortbesonderheiten können mit den folgenden Begriffen beschrieben werden:

- 1 = Gelände wellig
- 2 = Gelände felsig
- 3 = Gelände zerschnitten
- 4 = Gelände muldig
- 5 = Gelände gewölbt
- 13 = Frostlage
- 14 = Naßstellen
- 21 = Verhagerung
- 22 = Streunutzung
- 23 = Ortstein
- 24 = Erosion
- 25 = Überschwemmung
- 26 = Vernässung
- 27 = Grundwasserabsenkung
- 28 = Befahrungsschäden
- 29 = Bergsenkung
- 30 = Rekultivierung
- 31 = Kalkung
- 32 = teilweise Kalkung

Sofern eine Standortkartierung vorliegt, können Standorttypen für jede Bestandeseinheit (BE) durch Angabe folgender Merkmale beschrieben werden:

a) Ökoserie / Sonderstandorte

- 110 = Kalkverwitterungslehm
- 111 = vernässender Kalkverwitterungslehm
- 116 = Tertiärton
- 120 = Juraton
- 121 = vernässender Juraton
- 125 = Rötton
- 130 = Kreideton
- 135 = Keuperton
- 140 = toniger Moränenlehm
- 141 = vernässender toniger Moränenlehm
- 150 = toniger Mergelverwitterungslehm
- 151 = vernässender toniger Mergelverwitterungslehm
- 161 = toniger Niederungslehm
- 170 = Rötlem
- 181 = vernässende Lehme
- 182 = vernässende Keuper- und Juralehme
- 190 = Juralehm
- 191 = vernässender Juralehm

(Legende Ökoserie / Sonderstandorte, Forts.)

- 210 = Keuperlehm
- 211 = vernässender Keuperlehm
- 220 = Vulkanitlehm
- 221 = vernässender Vulkanitlehm
- 222 = Trachyttuff (vernässend)
- 223 = reicher Vulkanitlehm
- 224 = Basaltverwitterungslehm
- 230 = Fließlehm
- 231 = vernässender Fließlehm
- 240 = tongründiger Fließlehm
- 241 = vernässender tongründiger Fließlehm
- 251 = Moränenlehm (vernässend)
- 252 = Moränenlehm/Tertiärlehm (vernässend)
- 260 = Schichtlehm
- 261 = vernässender Schichtlehm
- 270 = Hanglehm des Grünsteinzuges
- 280 = Diabasverwitterungslehm
- 310 = Schiefergebirgslehm
- 311 = vernässender Schiefergebirgslehm
- 312 = dichtgelagerter Schiefergebirgslehm
- 313 = reicher Schiefergebirgslehm
- 314 = reicher vernässender Schiefergebirgslehm
- 316 = Schiefergebirgslehm der Hänge
- 317 = Schiefergebirgslehm der Hochflächen
- 318 = dichtgelagerter Schiefergebirgslehm, reichere Ausb.
- 321 = Vennlehm
- 322 = Graulehm
- 330 = Feinlehm
- 331 = vernässender Feinlehm
- 332 = reicher Feinlehm
- 333 = kalkhaltiger Feinlehm
- 334 = Feinlehm der Sonnenhänge
- 335 = vernässender reicher Feinlehm
- 341 = Decklehm (vernässend)
- 350 = Kalkschufflehm
- 355 = Hottensteinschlufflehm
- 360 = Niederungslehm
- 361 = toniger Niederungslehm
- 362 = reicher Niederungslehm
- 370 = kiesiger Terrassenlehm
- 400 = Sandlehm
- 401 = vernässender Sandlehm
- 410 = Sandsteinlehm
- 411 = vernässender Sandsteinlehm
- 420 = sandiger Moränenlehm
- 430 = sandiger Schiefergebirgslehm
- 470 = sandüberdeckter Ton
- 471 = vernässender sandüberdeckter Ton
- 472 = sandüberdeckter Tertiärton (vernässend)
- 570 = sandüberdeckter Moränenlehm
- 571 = vernässender sandüberdeckter Moränenlehm
- 580 = sandüberdeckter Niederungslehm

(Legende Ökoserie / Sonderstandorte, Forts.)

- 610 = Lehmsand
- 611 = vernässender Lehmsand
- 620 = kiesiger Terrassensand
- 630 = lehmiger Terrassensand
- 640 = lehmgründiger Decksand
- 642 = Schiefergebirgs-Decksand
- 650 = lehmiger Decksand
- 651 = vernässender lehmiger Decksand
- 660 = Plattensandsteinlehm
- 710 = Decksand
- 711 = vernässender Decksand
- 810 = Niederungssand (nicht vernässend)
- 811 = Niederungssand
- 812 = reicher Niederungssand
- 813 = reicher Niederungssand (nicht vernässend)
- 820 = Braunerdesand
- 830 = Sandsteinsand
- 831 = vernässender Sandsteinsand
- 840 = Podsol
- 841 = Podsol (vernässend)
- 850 = Schieferpodsol

Sonderstandorte

- 910 = Steilhänge (mit Schutzwaldcharakter u. spez. Mikro-
über Flüssen, Auen etc.)
- 920 = Schluchtwald
- 930 = blocküberrollte bzw. felsige Hanglagen
- 940 = Kuppen, Rippen, Kämme, Klippen
- 941 = reichere Kuppen, Rippen, Kämme, Klippen
- 950 = Tälchen, Mulden
- 951 = reichere Tälchen und Mulden
- 952 = ärmere Tälchen und Mulden
- 960 = Hartholzaue
- 961 = Weichholzaue
- 970 = Moor
- 971 = Niedermoor
- 972 = Übergangsmoor
- 973 = Hochmoor
- 974 = Hangmoor/Quellsumpf
- 975 = Bruchwald
- 980 = anthropogen stark gestörter Boden
- 981 = Aufschüttung/Halde
- 982 = Abbau/Abgrabung
- 983 = versumpfte Flächen (Bergsenkung etc.)
- 990 = bachbegleitender Erlen-Wald
- 991 = bachbegleitender Erlen-Eschen-Wald

b) Wasserhaushalt

Stufen: s. o. Merkmal „Wasserhaush.“

c) Nährstoffversorgung

Stufen: s. o. Merkmal „Nährstoffversorgung“

d) Flächenanteil

Hier ist der Flächenanteil (in %) anzugeben, den der jeweilige Standorttyp in der Bestandeseinheit einnimmt.

Vorbestand

Die vorherige Nutzung der UAbt. ist mit den nachfolgend aufgeführten Begriffen zu beschreiben.
Es können zwei verschiedene Begriffe je UAbt. angegeben werden.

- 0 = Abgrabungsfläche
- 1 = Ödland
- 2 = Aufschüttung
- 3 = Landwirtschaftliche Nutzung
- 4 = Alter Waldboden
- 5 = Laubwald
- 6 = Niederwald
- 7 = Mittelwald
- 8 = Mischwald
- 9 = Nadelwald

Baumart des Vorbestandes

Falls die vorherige Nutzung Wald war (Ziffer 4-9), können - soweit bekannt - zwei verschiedene Baumarten je UAbt. angegeben werden.

Landschaftsplanstatus, Landschaftsplanname

Anzugeben sind der Status

- 1 = rechtskräftiger LP
- 2 = rechtskräftiger LP mit forstlichen Festsetzungen
- 3 = LP liegt im Entwurf vor
- 4 = LP mit forstlichen Festsetzungen liegt im Entwurf vor

sowie der Name des Landschaftsplanes, in dessen Bereich die UAbt. liegt. Die Schlüsselziffer für den Namen ist dem landesweiten Verzeichnis der LP zu entnehmen.

Biotope gem. § 62 LG

Anzugeben sind die auf die UAbt. entfallenden Biotope gemäß § 62 des Landschaftsgesetzes NRW, sofern ein offizielles Kartierungsergebnis vorliegt.

Es sind folgende Begriffe vorgegeben:

- 1 = Natürliches Fließgewässer
- 2 = Natürliches Binnengewässer
- 3 = Moor
- 4 = Sumpf
- 5 = Röhricht
- 6 = Ried
- 7 = Naß- und Feuchtgrünland
- 8 = Quellbereich
- 9 = Binnendüne
- 10 = Natürliche Felsbildung
- 11 = Natürliche Blockschutt- und Geröllhalde
- 12 = Höhle und Stollen
- 13 = Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheide
- 14 = Borstgrasrasen
- 15 = Magerwiese und -weide
- 16 = Trocken- und Halbtrockenrasen
- 17 = Natürlicher Schwermetallflur
- 18 = Binnensalzstelle
- 19 = Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- 20 = Bruch- und Sumpfwald
- 21 = Auwald
- 22 = Schluchtwald
- 23 = Block- und Hangschuttwald

Biotop gem. Biotopkataster

Anzugeben sind die auf die UAbt. entfallenden Biotop gemäß Biotopkataster NRW mit

- a) ihrer Biotopkaternummer (bestehend aus der 4stelligen Nummer des TK-Blattes und der bis zu 3stelligen Biotopnummer) und
- b) ihrem Flächenanteil (= Anteil der vom Biotop eingenommenen Fläche der UAbt.)

Waldfunktionen

a) Besondere Schutz- und Erholungsfunktionen werden in folgenden Kategorien erfasst:

- 1 = Militärisches Sperrgebiet (ganzjährig: Stufe 1, tlw.: Stufe 2)
- 11 = WSG förmlich ausgewiesen
- 12 = WSG in Vorbereitung
- 13 = Grundwasservorratsgebiet förmlich ausgewiesen
- 14 = Grundwasservorratsgebiet in Vorbereitung
- 15 = Heilquellenschutzgebiet förmlich ausgewiesen
- 16 = Heilquellenschutzgebiet in Vorbereitung
- 17 = Überschwemmungsgebiet förmlich ausgewiesen
- 18 = Überschwemmungsgebiet in Vorbereitung
- 21 = Klimaschutz lokal
- 22 = Klimaschutz regional
- 31 = Sichtschutz
- 41 = Immissionsschutz lokal
- 42 = Immissionsschutz regional
- 51 = Lärmschutz an Verkehrswegen
- 52 = Lärmschutz an Industriebetrieben
- 61 = Bodenschutz gegen Erosion
- 62 = Bodenschutz gegen Deflation (Wind)
- 71 = überwiegend Tageserholung
- 72 = überwiegend Wochenenderholung
- 73 = überwiegend Ferien- oder Kulturerholung
- 81 = Naturwaldzelle
- 82 = forstliche Versuchsfläche
- 83 = Versuchsfläche andere Forschungsbereiche
- 91 = Saatgutbestand wertvoller Herkunft
- 92 = Schutz seltener Arten und Biotop
- 93 = Schutz wertvoller Naturgebilde
- 94 = Schutz kulturhistorischer Objekte
- 95 = ökologisch wertvolle Waldfläche
- 96 = landschaftsprägende Waldfläche
- 97 = waldgeschichtlich wertvolle Waldfläche

b) Neben der Art der Funktion wird die Funktionsstufe erfasst. Dabei wird unterschieden nach

- 1 = Stufe 1 Die Schutz- oder Erholungsfunktion hat so große Bedeutung, dass sie die Waldbewirtschaftung bestimmt.
- 2 = Stufe 2 Die Schutz- oder Erholungsfunktion hat so große Bedeutung, dass sie die Waldbewirtschaftung beeinflusst.

c) Zu jeder Funktion mit der zugehörigen Funktionsstufe wird der Flächenanteil angegeben, den sie in der UAbt. einnimmt.

In der Regel werden die Inhalte der Waldfunktionskarte NRW übernommen. In Gebieten, in denen die aktuellen Verhältnisse stark von den Inhalten abweichen, soll eine Einstufung nach dem gegenwärtigen Zustand erfolgen. Dabei sind die Methoden der Waldfunktionskartierung anzuwenden (s. RdErl. des MELF vom 01.03.1974 „Erfassung und Darstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (WFK 74)“ und „Arbeitsanweisung zu Erfassung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Lande NRW“ vom 01.07.1974).

Schutzstatus

Der Schutzstatus wird auf der Ebene der Bestandeseinheit (BE) für folgende Schutzkategorien angegeben:

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG NW)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG NW)
mit Flächenanteil der BE, der vom LSG betroffen ist
- Naturdenkmal, Einzelobjekt (§ 22 LG NW)
- Naturdenkmal, flächig (§ 22 LG NW)
- geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG NW)
- Naturwaldzelle (§ 49 LFoG NW)
- FFH-Gebiet (FFH-Richtlinie der EU)
- Vogelschutzgebiet (Vogelschutzrichtlinie der EU)
- Schutzwald (§ 49 LFoG NW)
mit Flächenanteil der BE, der vom Schutzwald betroffen ist
- Erholungswald (§ 50 LFoG NW)
mit Flächenanteil der BE, der vom Erholungswald betroffen ist

Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und flächenhafte Naturdenkmale, sowie FFH- und Vogelschutzgebiete nehmen zwangsläufig jeweils die gesamte BE ein. Naturwaldzellen betreffen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Nichtwirtschaftswald immer eine WE insgesamt.

Bestandesbeschreibung

Bestandeseinheit (BE)

Nummer der BE

Zeile

Nummer der Baumartenzeile

Schicht

Die Zugehörigkeit der jeweiligen Baumart zu einer Bestandesschicht ist mit einem der folgenden Begriffe anzugeben:

- 0 = Hauptschicht
- 1 = Überhalt
- 2 = Unterstand
- 3 = Zwischenstand

In mehrschichtigen Beständen oder Verjüngungsbeständen ist zu entscheiden, in welcher Schicht das Schwergewicht der Bewirtschaftung liegt. Diese Schicht ist als Hauptschicht zu beschreiben.

Lage

Die geographische Lage aller weiteren Bestandeseinheiten im Bezug zur BE 1, die Lage einer Mischbaumart innerhalb einer Schicht oder die Lage weiterer Schichten innerhalb einer BE werden durch folgende Angaben beschrieben:

- 0 = auf ganzer Fläche
- 1 = im Norden
- 2 = im Nordosten
- 3 = im Osten
- 4 = im Südosten
- 5 = im Süden
- 6 = im Südwesten
- 7 = im Westen
- 8 = im Nordwesten
- 9 = in der Mitte

Baumart

Es ist zu unterscheiden zwischen der Hauptbaumart, auf der das wirtschaftliche Schwergewicht liegt oder künftig liegen soll, auch wenn sie nicht den höchsten Mischungsanteil erreicht, und Mischbaumarten, die in der Reihenfolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu beschreiben sind. Baumarten, die geringe Bestockungsanteile (in der Regel < 1% bzw. 0,1 oder 0,01 ha) haben, sind der Baumart zuzurechnen, die ihnen ertragsmäßig am nächsten steht. Sie können aber, falls es sich um wertvollere Baumarten oder Einzelbäume handelt, in einer gesonderten Datenzeile ohne Flächenangabe mit ihrem Alter und Vorrat aufgeführt werden.

Es wird zwischen folgenden Baumarten unterschieden:

Schlüssel- ziffer	Baumarten-Name	Kurz- name	BA- Gruppe
11 =	Stieleiche	SEi	Eiche
12 =	Traubeneiche	TEi	Eiche
14 =	Sumpfeiche	SuEi	ALn
15 =	Zerreiche	ZEi	Eiche
20 =	Rotbuche	RBu	Buche
21 =	Hainbuche	HBu	ALh
23 =	Traubenkirsche	TKir	ALn
24 =	amer. Traubenkirsche	aTKir	ALn
25 =	Bergulme	BUI	ALh
26 =	Feldulme	FeUI	ALh
27 =	Flatterulme	FIUI	ALh
30 =	sonst. Laubbaumarten	soLb	ALh
31 =	Esche	Es	ALh
32 =	Bergahorn	BAh	ALh
33 =	Spitzahorn	SAh	ALh
34 =	Feldahorn	FAh	ALh
35 =	Vogelkirsche	VKir	ALh
36 =	Winterlinde	WLi	ALh
37 =	Sommerlinde	SLi	ALh
38 =	Zottelborkige Hickory	ZHick	ALh
39 =	Walnuss	WNUß	ALh
40 =	Roteiche	REi	ALn
41 =	Birke	Bi	ALn
42 =	Roterle	REr	ALn
43 =	Weißerle	WEr	ALn
44 =	Eberesche	EEs	ALn
45 =	Apfel	Apfel	ALh
46 =	Birne	Birne	ALh
47 =	Robinie	Rob	ALn
48 =	Roßkastanie	RKa	ALn
49 =	Eßkastanie	EKa	ALh
50 =	Schwarzpappelhybride	SPaHy	Pappel
51 =	Schwarzpappel	SPa	Pappel
52 =	Balsampappel + Hybride	BPaHy	Pappel
53 =	Graupappel, Silberpappel	GPa	Pappel
54 =	Aspe	Aspe	Pappel
55 =	Weide	Weide	Pappel
56 =	Elsbeere	Elsb	ALh
57 =	Mehlbeere	Mehl	ALn
58 =	Speierling	Spei	ALn
59 =	Mispel	Misp	ALn

(Legende Baumarten, Forts.)

Schlüssel- ziffer	Baumarten-Name	Kurz- name	BA- Gruppe
60 =	Kiefer	Ki	Kiefer
62 =	Schwarzkiefer	SKi	Kiefer
64 =	Bankskiefer	BKi	Kiefer
65 =	Gelbkiefer	GKi	Kiefer
66 =	Drehkiefer	DKi	Kiefer
67 =	sonstige Kiefern	soKi	Kiefer
71 =	Europäische Lärche	ELä	Lärche
72 =	Japanische Lärche	JLä	Lärche
73 =	Hybridlärche	HyLä	Lärche
74 =	Sumpflärche	SuLä	Lärche
80 =	Fichte	Fichte	Fichte
81 =	Sitkafichte	SFi	Fichte
82 =	Omorikafichte	OFi	Fichte
84 =	sonstige Fichten	soFi	Fichte
85 =	Weymouthskiefer	WeyKi	Fichte
86 =	Weißtanne	WTa	Fichte
87 =	Küstentanne	KTa	Douglasie
88 =	Pazifische Edeltanne	PTa	Douglasie
89 =	sonstige Tannen	soTa	Fichte
91 =	Douglasie	Dou	Douglasie
92 =	Westliche Hemlockstanne	Tsuga	Douglasie
93 =	Riesenlebensbaum	Thuja	Douglasie
94 =	Lawsons Scheinzypresse	LCham	Fichte
95 =	Mammutbaum	Sequo	Fichte
96 =	sonstige Nadelbaumarten	soNb	Fichte
97 =	Eibe	Eibe	Fichte
98 =	Nordmannstanne	NTa	Fichte

Alter

Das Alter dient der Ermittlung von Ertragsklasse, Vorrat und Zuwachs. Maßgebend ist das tatsächliche Pflanzenalter.

Die Altersermittlung hat mit größtmöglicher Genauigkeit zu erfolgen. Liegen keine bestandesgeschichtlichen Unterlagen vor, ist das Alter aufgrund von Jahrringszählungen an frischen Stöcken, an Bohrspänen (Zuwachsbohrer) oder durch Auszählen der Astquirle festzustellen. Auf- oder Abrundungen auf volle 5 Jahre sind nicht statthaft.

Werden bei einer Baumart in der Aufnahmeeinheit Altersunterschiede festgestellt, so ist das gewogene Flächendurchschnittsalter anzugeben. Zusätzlich kann in ungleichaltrigen Beständen der Altersbereich (Anzahl der Jahre über und unter Mittel) angegeben werden.

Wuchsklasse

Für die einzelnen Baumarten ist die Wuchsklasse anzugeben. Hierbei sind folgende Unterscheidungen zu treffen:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1 = Kultur | Bestand vom Beginn der natürlichen bzw künstlichen Begründung bis zur Sicherung |
| 2 = Jungwuchs | Bestand nach Sicherung bis zum Eintritt des Bestandesschlusses |
| 3 = Dickung (Nadelholz) | Bestand nach Eintritt des Bestandesschlusses bis zum Beginn der natürlichen Astreinigung bzw. bis zum Erreichen der Derbholzgrenze von 7 cm BHD |
| 4 = Gertenholz (Laubholz) | s. Dickung |
| 5 = Stangenholz | Bestand vom Beginn der Bestandesreinigung bzw. vom Erreichen der Derbholzgrenze an bis zum Erreichen eines mittleren BHD von 13,9 cm |
| 6 = geringes Baumholz | Bestand mit einer mittleren BHD von 14 cm bis 37,9 cm |
| 7 = mittleres Baumholz | Bestand mit einer mittleren BHD von 38 cm bis 49,9 cm |
| 8 = starkes Baumholz | Bestand mit einer mittleren BHD ab 50 cm |

Kommen mehrere Wuchsklassen einer Baumart vor, so ist die am häufigsten vertretene als erste zu nennen.

Entstehungsart

Die Entstehungsart ist je Baumartenzeile folgendermaßen anzugeben:

- 1 = Saat
- 2 = Pflanzung
- 3 = Kunstverjüngung
- 4 = Naturverjüngung
- 5 = Kernwuchs
- 6 = Stockausschlag
- 9 = unbekannt

Kommen mehrere Entstehungsarten vor, so ist die überwiegende als erste zu nennen.

Mischungsform

Die Mischungsform einer Baumart ist durch folgende Begriffe zu beschreiben:

- 1 = einzeln
- 2 = truppweise (Flächendurchmesser: bis 15 m)
- 3 = reihenweise
- 4 = gruppenweise (Flächendurchmesser: 15 - 30 m)
- 5 = horstweise (Flächendurchmesser: 30 - 60 m)
- 6 = streifenweise
- 7 = flächenweise (Flächendurchmesser: > 60 m)

Kommt eine Baumart in verschiedenen Mischungsformen vor, so ist die überwiegende als erste zu nennen. Die Angabe entfällt bei der jeweils ersten Baumart einer Schicht.

Schlußgrad

Der Schlußgrad ist je Bestandeseinheit durch folgende Begriffe zu beschreiben:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1 = räumdig | Kronen haben einen solchen Abstand, dass mehrere Baumkronen dazwischen Platz finden |
| 2 = licht | Kronen haben einen solchen Abstand, dass eine weitere Baumkrone dazwischen Platz findet |
| 3 = licht mit Lücken | |
| 4 = locker | Kronen halten Abstand, ohne dass eine weitere Baumkrone dazwischen Platz findet |
| 5 = locker mit Lücken | |
| 6 = geschlossen | Kronen berühren sich mit den Zweigspitzen |
| 7 = geschlossen mit Lücken | |
| 8 = gedrängt | Kronen greifen tief in- und übereinander |
| 9 = gedrängt mit Lücken | |

Besonderheiten der Aufbauform

Falls Besonderheiten der Aufbauform auftreten, sind sie je Bestandeseinheit durch folgende Begriffe anzugeben:

- 0 = einschichtig
- 1 = stufig
- 2 = zweischichtig
- 3 = ungleichaltrig mehrschichtig
- 4 = Altbestand mit Verjüngung
- 5 = Verjüngung mit Altbestand
- 6 = unterbaut
- 7 = Voranbau
- 8 = Vorwald
- 9 = Überhalt
- 14 = parkwaldartiger Bestand
- 15 = Windschutzanlage
- 16 = Wallhecke

Gezäunter Flächenanteil

Der gezäunte Flächenanteil wird bezogen auf die Fläche der Bestandeseinheit in Prozent angegeben.

Höhe

Als Höhe ist die Höhe des Grundflächenmittelstammes der jeweiligen Baumart (Mittelhöhe) in m auf ein Zehntel genau anzugeben. Die Mittelhöhe ist nur dann anzugeben, wenn sie an einer ausreichenden Anzahl von Stämmen (mind. 10) gemessen wurde. Eine gemessene Oberhöhe ist umzurechnen. Bei größeren standörtlichen Unterschieden im gleichen Bestand (z.B. Ober- und Unterhang) ist die mit der Fläche gewogene Mittelhöhe einzutragen.

Grundfläche

Die Baumartengrundfläche wird in m²/ha auf ein Zehntel genau angegeben. Die Grundfläche ist nur dann anzugeben, wenn sie durch eine repräsentative Stichprobe ermittelt wurde.

Brusthöhendurchmesser (BHD)

Der BHD des Grundflächenmittelstammes wird in cm je Baumart angegeben. Der BHD ist nur dann anzugeben, wenn er durch eine repräsentative Stichprobe oder einer Vollkluppung ermittelt wurde.

Bestockungsgrad

Der Bestockungsgrad ist das Verhältnis der vorhandenen Masse zur Ertragstafelmasse bzw. der vorhandenen Grundfläche zur Ertragstafelgrundfläche. Er soll sich im allgemeinen auf die Fläche der jeweiligen Schicht in der Bestandeseinheit beziehen. Der Bestockungsgrad ist auf volle Zehntel auf- bzw. abzurunden. Bestockungsgrade über 1,0 sind anzugeben.

In Beständen, die noch keinen Derbholzvorrat aufweisen, ist der Bestockungsgrad im Anhalt an den Schlußgrad einzuschätzen.

Blößen erhalten den Bestockungsgrad „0“.

Ertragsklasse

Aus Alter und aktueller Mittelhöhe ergibt sich die Ertragsklasse (statische Bonitierung), die auf halbe Ertragsklassen genau anzugeben ist. Sie wird aus der Hilfstafel entnommen, in der die unteren Höhengrenzwerte - also die Mindesthöhen - enthalten sind. Die Ertragsklasse in den Beständen, für die in den Hilfstafeln keine Höhenangaben gemacht sind, ist aufgrund der Standortsverhältnisse einzuschätzen.

Anstatt der Mittelhöhe kann zur Ermittlung der Ertragsklasse auch die Oberhöhe verwendet werden, sofern für vorhandene Baumarten in den Hilfstafeln für die Forsteinrichtung die unteren Höhengrenzwerte für Oberhöhen angegeben sind.

Vorratsschlüssel

Die Art der Vorratsangabe wird folgendermaßen verschlüsselt:

- 1 = Efm/ha
- 2 = Efm gesamt

Vorrat

Der wirkliche Vorrat ist je Baumart als tatsächlich vorhandene Derbholzmasse in Efm o.R. je ha oder insgesamt anzugeben.

In gleichförmigen Beständen kann der Vorrat unter Berücksichtigung von Alter, Ertragsklasse und Bestockungsgrad anhand der Hilfstafeln geschätzt oder z.B. mit Hilfe des Bitterlich'schen Verfahrens näherungsweise ermittelt werden. In ungleichförmigen Beständen kann Vollklappung oder Teilkuppung erforderlich sein.

Bei Schätzung nach den Hilfstafeln ist zwischen den dort angegebenen 5-jährigen Stufen zu interpolieren. Eine Extrapolation der Tafelwerte für in den Tafeln nicht angegebene Alter ist nicht zulässig.

Aufnahmeart

Die Art der Aufnahme kann wie folgt angegeben werden:

- 1 = Schätzung
- 2 = Stichprobe
- 3 = Vollklappung
- 4 = Hiebsergebnis
- 5 = Ertragstafel
- 6 = Relaskop-Messung
- 7 = Massenfortschreibung

Wertziffer

Die Wertziffer (WZ) ist für das gesamte Kollektiv einer Baumart gemäß den Vorgaben der „Richtlinien zur Waldbewertung“ im Land NRW folgendermassen anzugeben:

- 1 = Wertziffer 1 (hoher Wertholzanteil)
- 2 = Wertziffer 2 (geringer Wertholzanteil)
- 3 = Wertziffer 3 (gute Qualität)
- 4 = Wertziffer 4 (durchschnittliche Qualität)
- 5 = Wertziffer 5 (fehlerhafte Qualität)
- 6 = Wertziffer 6 (Industrieholzqualität)

Bei hiebsreifen und annähernd hiebsreifen Beständen ist zur Wertansprache die Holzqualität zum Zeitpunkt der Aufnahme maßgebend. Bei jüngeren Beständen ist die Wertziffer anzugeben, die die Baumart unter Berücksichtigung von Standort, Herkunft und Pflegezustand bei normaler Entwicklung erreichen wird. Für Blößen wird keine Wertziffer angegeben.

Flächenanteil (Anteilfläche)

Die Fläche einer Baumart ist in Prozent der BE-Fläche und in ha (Anteilfläche) anzugeben.

Sie ist bei gekluppten Beständen oder Bitterlich-Aufnahmen als ideale Fläche nach dem Massen- bzw. Grundflächenanteil der betreffenden Baumart an Gesamtmasse bzw. Gesamtgrundfläche zu ermitteln.

Blößen sind in der Regel nicht in das Mischungsverhältnis von bestockten Flächen einzubeziehen.

Die Summe der Anteilflächen muß mit der Gesamtfläche der Bestandeseinheit übereinstimmen.

Schäden (wertmindernde Faktoren)

Schäden durch Metallsplinter, Schälsschäden, Rotfäule- und Rückeschäden sind bestandesweise getrennt nach Baumarten zu erfassen. Es ist der Anteil der geschädigten Stämme an der Gesamtstammzahl der jeweiligen Baumart anzugeben. Die Angabe erfolgt in 10-Prozent-Stufen:

- 0 = 1-10%
- 1 = 11-20%
- 2 = 21-30%
- 3 = 31-40%
- 4 = 41-50%
- 5 = 51-60%
- 6 = 61-70%
- 7 = 71-80%
- 8 = 81-90%
- 9 = 91-100%

Treten am Einzelstamm mehrere Hauptschadensarten gleichzeitig auf, so ist der gleiche Stamm z.B. sowohl dem Metallsplinterschaden als auch dem Schälsschaden zuzurechnen.

Rückeschäden sind auf die Z-Bäume zu beziehen und anzugeben, wenn mehr als 5 % der Z-Stämme durch Rücken beschädigt wurden.

Weitere Merkmale

Jeder Baumart können folgende weitere Merkmale zugeordnet werden:

- | | | | |
|------|----------------|------|-----------------------------|
| 1 = | Feuerschäden | 28 = | Eichenwickler |
| 2 = | Manöverschäden | 29 = | Frostspanner |
| 11 = | Windwurf | 30 = | Blattwespe |
| 12 = | Windbruch | 31 = | rindenbrütende Käfer |
| 13 = | Schneebruch | 32 = | holzbrütende Käfer |
| 14 = | Schneedruck | 33 = | Rüsselkäfer |
| 15 = | Eisbruch | 34 = | Wollaus |
| 17 = | Sonnenbrand | 35 = | Blasenfuß |
| 18 = | Frost | 36 = | Miniermotte |
| 19 = | Frostrisse | 37 = | Rickettsien |
| 20 = | Dürre | 38 = | Mäuse |
| 21 = | Krebs | 39 = | Kaninchen |
| 22 = | Mehltau | 40 = | Fegeschäden |
| 23 = | Blasenrost | 41 = | Verbißschäden |
| 24 = | Hallimasch | 42 = | Stammschäden durch Menschen |
| 25 = | Weißfäule | 43 = | Schäden unbekannter Ursache |
| 26 = | Schleimfluß | 44 = | frische Schälsschäden |
| 27 = | Schütte | | |

(Legende Weitere Merkmale, Forts.)

51 =	feinästig	59 =	Drehwuchs
52 =	grobästig	60 =	Zwiesel/Tiefgabel
53 =	weißkernig	61 =	Steiläste
54 =	rotkernig	62 =	Wasserreiser
55 =	langschaftig	63 =	Beulen
56 =	kurzschaftig	64 =	Kronen deformiert
57 =	krummschaftig	65 =	Kronen klein
58 =	geradschaftig	71 =	Schälschutz

Ästungszustand

Durchgeführte Ästungen werden für die einzelnen Baumarten durch folgende Kategorien dokumentiert:

- 1 = geästet
- 2 = geästet bis 2,5 m Höhe
- 4 = geästet auf 2,5 bis 5 m Höhe
- 6 = geästet auf über 5 m Höhe
- 10 = tlw. geästet

Planung

Ästungsplanung, Jungwuchspflegemaßnahmen und Läuterung

Die Planungen werden je Baumart folgendermaßen erfaßt:

- 1 = ästen bzw. Jungwuchspflege bzw. Läuterung
- 2 = dringend ästen bzw. Jungwuchspflege bzw. Läuterung

Nutzungsart

Die Art der Nutzung wird durch folgende Begriffe gekennzeichnet:

0 =	keine Maßnahme	
1 =	Nutzung	Nutzungsgruppe Vornutzung
2 =	Durchforstung	Nutzungsgruppe Vornutzung
7 =	Entnahme des Vorrates	Nutzungsgruppe Vornutzung
11 =	Endnutzung	Nutzungsgruppe Endnutzung
12 =	Teilendnutzung	Nutzungsgruppe Endnutzung
13 =	Stammweise Nutzung	Nutzungsgruppe Endnutzung
22 =	Loshieb	Nutzungsgruppe Endnutzung
23 =	Freihieb	Nutzungsgruppe Endnutzung

Dringlichkeit

Für jede geplante Holznutzungsmaßnahme kann die Dringlichkeit angegeben werden:

- 1 = dringend

Anzahl der Eingriffe

Zusätzlich wird für jede geplante Holznutzungsmaßnahme die Anzahl der Eingriffe im Planungszeitraum festgehalten.

Nutzung

Die Nutzung wird je Baumart in Efm je ha bzw. in Prozent angegeben. Bei den Nutzungsarten „Nutzung“ und „Durchforstung“ ist die Angabe nur in Efm je ha, bei den übrigen Nutzungsarten nur in Prozent möglich. Die Nutzungsmasse ergibt sich dann (bei den Nutzungsarten 11 bis 23) aus dem Prozentanteil des um den 5-jährigen Zuwachs erweiterten Vorrates.

Weitere Maßnahmen

Weitere geplante Maßnahmen werden durch folgende Begriffe erfaßt (dabei ist zu beachten, daß sich bestimmte Maßnahmen auf eine Baumart, andere auf die gesamte Bestandeseinheit bzw. Schicht beziehen):

1 = zurückdrängen	(baumartbezogen)
2 = begünstigen	(baumartbezogen)
3 = Verbißschutz vornehmen	(baumartbezogen)
4 = Fegeschutz vornehmen	(baumartbezogen)
5 = Schälschutz vornehmen	(baumartbezogen)
6 = Feinerschließung vornehmen	(schichtbezogen)
7 = Feinerschließung vervollständigen	(schichtbezogen)
8 = Feinerschließung instandsetzen	(schichtbezogen)
9 = Vorflutsicherung	(schichtbezogen)
11 = Stockausschlag vereinzeln	(baumartbezogen)
12 = Stockausschlag entfernen	(baumartbezogen)
13 = Trauf pflegen	(schichtbezogen)
14 = Laubholz erhalten	(schichtbezogen)
15 = Grenze aufhauen	(schichtbezogen)
16 = Weichhölzer erhalten	(schichtbezogen)
17 = Weichhölzer teilweise entfernen	(schichtbezogen)
18 = Unterstand erhalten	(schichtbezogen)
41 = Zaun erhalten	(schichtbezogen)
42 = Zaun instandsetzen	(schichtbezogen)
43 = Zaun abbauen	(schichtbezogen)
90 = stilllegen	(schichtbezogen)
91 = extensiv bewirtschaften	(schichtbezogen)
92 = Vorratsanteil für Zerfallphase erhalten	(baumartbezogen)
93 = Vorrat für Zerfallphase erhalten	(baumartbezogen)

Verjüngungsplanung

Für geplante Verjüngungen sind folgende Merkmale festzuhalten:

Bestandeseinheit

Anzugeben ist die bei der Zustandsbeschreibung erhobene Bestandeseinheit, in der die Verjüngungsmaßnahme geplant wird (= Verjüngungseinheit).

Verjüngungszieltyp

Über die Angabe verschiedener Verjüngungszieltypen können die Verjüngungseinheiten in mehrere Verjüngungsflächen untergliedert werden.

Jeder Verjüngungsfläche wird einer der folgenden Verjüngungszieltypen zugeordnet:

- 0 = nicht eingetragen
- 1 = natürliche Sukzession
- 4 = Niederwald
- 10 = Eiche (mit HBu,Li)
- 11 = Stieleiche (mit HBu,Li)
- 12 = Traubeneiche(mit HBu,Li)
- 13 = Stieleiche/Edellaubholz
- 14 = TrEi/Edellaubholz tr.Typ
- 18 = Eiche/Birke
- 20 = Buche
- 23 = Buche/Edellaubholz
- 27 = Buche/Lärche
- 28 = Buche/Fichte
- 29 = Buche/Douglasie

(Legende Verjüngungszieltyp, Forts.)

- 30 = Edellaubholz
- 32 = Edellaubholz/Buche
- 35 = Edellaubholz trockener Typ
- 40 = Roteiche
- 41 = Birke
- 42 = Roterle
- 43 = Roterle/Esche
- 49 = sonstiges Laubholz
- 50 = Pappel
- 60 = Kiefer
- 61 = Schwarzkiefer
- 62 = Kiefer/Buche
- 66 = Kiefer/Eiche/Birke
- 67 = Kiefer/Lärche
- 68 = Kiefer/Fichte
- 69 = Kiefer/Douglasie
- 70 = Lärche
- 71 = europäische Lärche
- 72 = japanische Lärche
- 80 = Fichte
- 82 = Fichte/Buche
- 85 = Weymouthskiefer
- 86 = Tanne/Fichte mit Buche
- 87 = Küstentanne
- 88 = Paz. Edeltanne
- 91 = Douglasie
- 92 = Douglasie/Buche
- 95 = Douglasie/Fichte
- 96 = Dou/Bu/Ki
- 98 = Dou/Bu/Fi
- 99 = sonstiges fremdländisches Nadelholz

Zeile

Werden für eine Verjüngungseinheit mehrere Mischbaumarten geplant, so werden sie - beginnend mit der Hauptbaumart - zeilenweise aufgelistet. Die Nummerierung erfolgt jeweils innerhalb des Verjüngungszieltyps, d.h., bei jeder neuen Verjüngungsfläche wird mit der Zeilen-Nummer 1 begonnen.

Verjüngungszieltyp-Fläche **bzw.**

Verjüngungszieltyp-Flächenanteil

Die Größe der jeweiligen Verjüngungsflächen (= Flächen je Verjüngungszieltyp) wird entweder in Hektar oder in Prozent der BE-Fläche angegeben.

Baumart

Anzugeben sind die für die Verjüngung geplanten Baumarten. Es gilt die bei der Zustandsbeschreibung verwendete Legende.

Mischungsanteil

Anzugeben ist der Mischungsanteil der Baumart an der jeweiligen Verjüngungsfläche (= Fläche je Verjüngungszieltyp) in Prozent.

Begründungsart

Für jede Baumartenzeile ist die Art der Bestandesbegründung folgendermaßen anzugeben:

- 1 = Saat
- 2 = Pflanzung
- 3 = Naturverjüngung durch Stockausschlag
- 4 = Naturverjüngung
- 5 = Auspflanzung der Naturverjüngung
- 7 = Voranbau
- 8 = Unterbau
- 9 = Wiederholung der Saat
- 10 = Wiederholung der Pflanzung
- 11 = Kultur überpflanzen
- 13 = Heisterpflanzung
- 14 = Heisterpflanzung im Weitverband

Mischungsform

Für die Mischbaumarten wird die geplante Mischungsform in gleicher Weise wie bei der Zustandsbeschreibung angegeben.

Kulturschutz

Geplante Kulturschutz-Maßnahmen werden je Baumartenzeile durch folgende Begriffe angegeben:

- 1 = Verbißschutz vornehmen
- 2 = Einzelschutz anlegen

Kulturvorbereitung

Geplante Maßnahmen zur Kulturvorbereitung können sein:

- 1 = Boden vorbereiten
- 2 = Vollumbruch
- 3 = Konkurrenzflora beseitigen
- 4 = Konkurrenzflora zurückdrängen
- 5 = Rabatten anlegen

Zaun

Die Länge eines geplanten Zaunes wird in lfm angegeben.

Weitere Baumarten

Weitere Baumarten

In einer BE vorkommende Baumarten, die keinen eigenen Flächenanteil oder Vorratsanteil ohne Flächenangaben erhalten, werden als „weitere Baumarten“ gemäss o.a. Baumartenschlüssel angegeben.

Besonderheiten

Besonderheiten zum Zustand /

Besonderheiten zur Planung

Weitere Informationen zum Zustand und/oder zur Planung, die über die oben aufgelisteten Merkmale hinausgehen, werden mit Angabe der Bestandeseinheit durch frei formulierte Texte festgehalten.